

Samtgemeinde Hesel

56. Änderung des Flächennutzungsplanes

Planteil



Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, Maßstab 1 : 5.000, © LGLN

Datum: 30.06.2020

Vorentwurf

planungs büro



stadt landschaft freiraum

dipl. ing. wolfgang buhr • roter weg 8 • 26789 leer • tel 0491- 9 79 16 38 • mail@planungsbuero-buhr.de • www.planungsbuero-buhr.de

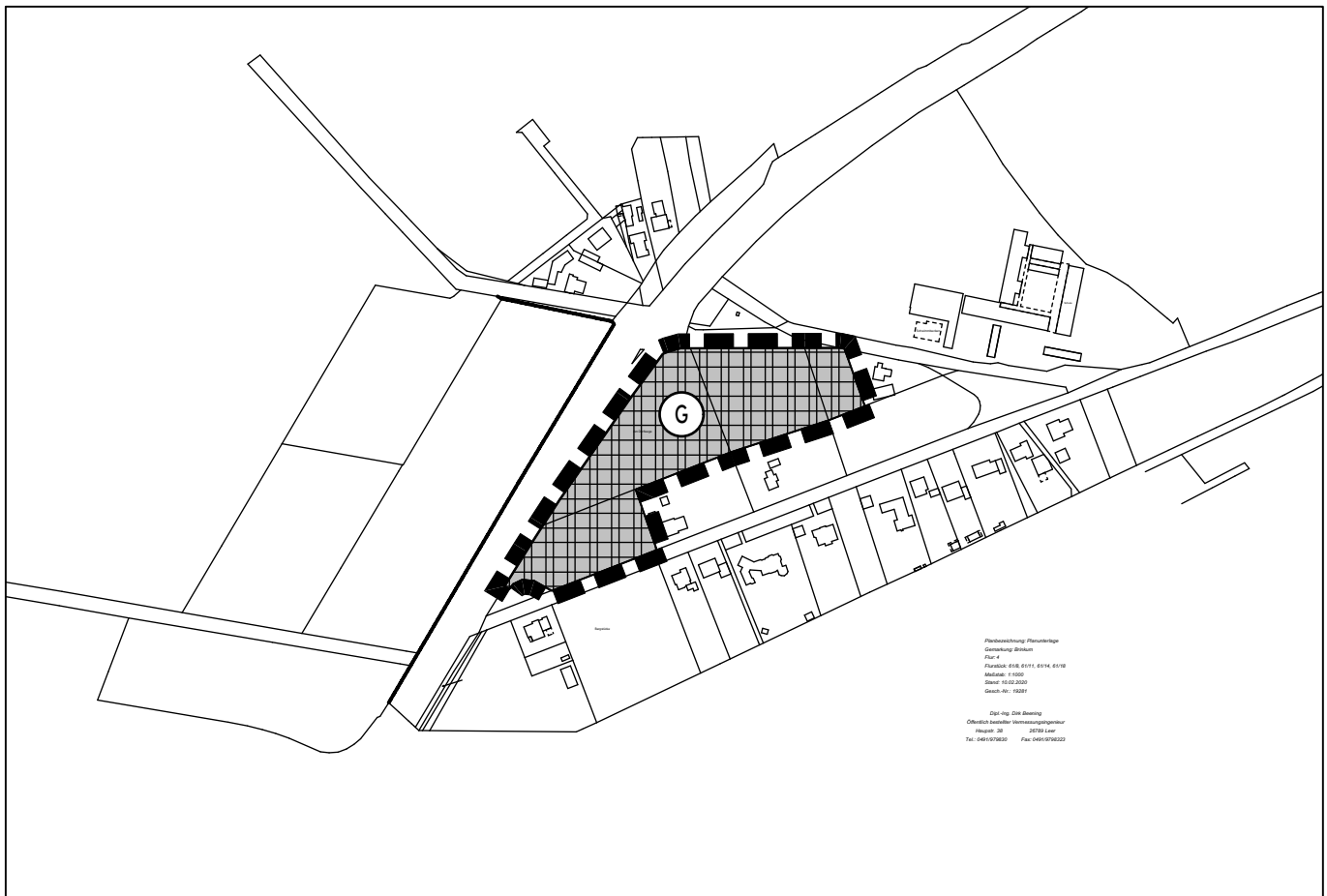
P r ä a m b e l

Aufgrund des § 1 (3) BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) und des § 58 (2) Satz 1 Nr. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24.10.2019 (Nds. GVBl. S. 309), hat der Rat der Samtgemeinde Hesel in seiner Sitzung die 56. Änderung des Flächennutzungsplans, bestehend aus der Planzeichnung nebst Begründung beschlossen.

Hesel, den

Der Samtgemeindebürgermeister

.....



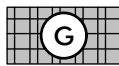
Planbezeichnung: Planunterlagen
 Geoinformationssystem
 Plan-Nr.:
 Flächennutzungsplan: 5108, 5111, 5114, 5118
 Maßstab: 1:5000
 Geodät. Nr.: 5102/2002
 Geodät. Nr.: 19287
 Dipl.-Ing. Dirk Böhling
 Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
 Heesede 28 26731 Leer
 Tel. 0491/979620 Fax 0491/979622

Herausgeber: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen – Katasteramt Leer

Diese amtliche Karte und die ihr zugrunde liegenden Angaben des amtlichen Vermessungswesens sind geschützt durch das Niedersächsische Gesetz über das amtliche Vermessungswesen (NVermG) sowie durch das Gesetz über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) in der jeweiligen Fassung. Die Verwertung für nichteigene oder wirtschaftliche Zwecke und die öffentliche Wiedergabe sind nur mit Erlaubnis des LGLN zulässig. © 2018 LGLN

PLANZEICHENERKLÄRUNG

1. Art der Baulichen Nutzung



Gewerbliche Bauflächen

2. Sonstige Planzeichen



Geltungsbereich der 56. Änderung des Flächennutzungsplanes

Hinweis: Es gilt die Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786)

SAMTGEMEINDE HESEL Mitgliedsgemeinde Brinkum

56. Änderung des Flächennutzungsplanes

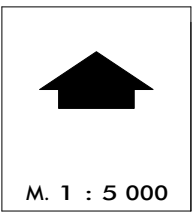
Datum: 30.06.2020

Vorentwurf

planungs bü ro



stadt landschaft freiraum



Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am _____ die Aufstellung der 56. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs.1 BauGB am _____ ortsüblich bekannt gemacht.

Hesel, den _____

Der Samtgemeindebürgermeister

.....

Planverfasser

Die 56. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet vom Planungsbüro Buhr, Roter Weg 8, 26789 Leer.

Leer, den _____

.....
Dipl.-Ing. Wolfgang Buhr

p l a n u n g s b ü r o



Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am _____ dem Entwurf der 56. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung nebst Umweltbericht zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs.2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am _____ ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der 56. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung haben vom _____ bis _____ gemäß § 3 Abs.2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Hesel, den _____

Der Samtgemeindebürgermeister

.....

Inkrafttreten

Die Erteilung der Genehmigung der 56. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs.5 BauGB am _____ im Amtsblatt für den Landkreis Leer bekannt gemacht worden. Die 56. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am _____ wirksam geworden.

Hesel, den _____

Der Samtgemeindebürgermeister

.....

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 56. Änderung des Flächennutzungsplanes sind Verletzungen von Vorschriften gemäß § 215 BauGB in Verbindung mit 214 Abs. 1 bis 3 BauGB gegenüber der Samtgemeinde Hesel nicht geltend gemacht worden.

Hesel, den _____

Der Samtgemeindebürgermeister

.....

Beglaubigung

Diese Ausfertigung der 56. Änderung des Flächennutzungsplanes stimmt mit der Urschrift überein.

Hesel, den _____

Samtgemeinde Hesel
Der Bürgermeister
Im Auftrag

.....